

Erster Beigeordneter Sterzenbach weist darauf hin, dass die auf der Beleuchtungsliste unter lfd. Nr. 9 stehende Lampe „Schulbuswartehalle Kehlenbach“ entfällt, da sie zwischenzeitlich durch das RWE kostenlos installiert wurde. Ebenfalls entfällt die auf lfd. Nr. 7 stehende Lampe am Fußweg zwischen den Straßen „Obere Hardt“/ „Margeritenweg“, da sich dort bereits eine funktionierende Straßenleuchte befindet.

Herr Schlein informiert, dass nach seinem derzeitigen Kenntnisstand eine private Lösung für die Errichtung einer Leuchte in der Eipstraße nicht zum Tragen kommt.

Herr Gräf hält es für sinnvoll, im Zuge der Gehweganlegung „Forster Straße“ den Bereich mit einer Beleuchtung zu versehen. Erster Beigeordneter Sterzenbach erklärt, dass die Ausschreibung dieser Baumaßnahme bereits im freihändigen Verfahren erfolgte, allerdings die Ausschreibungsergebnisse deutlich höher waren, als die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Aus diesem Grund musste das Leistungsverzeichnis angepasst werden und unter anderem auf die zuvor enthaltene Straßenbeleuchtung verzichtet werden.

Auf weitere Nachfrage zur Notwendigkeit einer Beleuchtung in diesem Bereich antwortet Erster Beigeordneter Sterzenbach, dass aufgrund der Rechtslage kein Anspruch auf Beleuchtung bestehe und dies auch aus Verkehrssicherungsgründen nicht zwingend erforderlich sei.

Herr Schlein ergänzt, dass auch die Verlegung eines Leerrohres inkl. der notwendigen Schachtarbeiten zu einem Kostenanstieg führe und damit die zur Verfügung stehenden Mittel überschritten würden.

Frau Kemmler erkundigt sich über den Sachstand zur Straßenbeleuchtung „Harmoniestraße“ zwischen Bahnübergang und Schnellimbiss. Herr Schlein antwortet, dass zwischenzeitlich ein ungeprüftes Angebot der RWE vorliegt und sich die Baukosten auf ca. 18.000 € belaufen. Ein Grund für die hohen Kosten sei unter anderem die notwendige Umstrukturierung des gesamten Netzes.

Frau Kemmler entgegnet, dass es dann sinnvoller wäre, nur eine Leuchte in diesem Bereich aufzustellen.

Herr Gräf spricht sich dafür aus, die Dorfgemeinschaft Büsch bei den Kosten der Neuinstallation einer Leuchte zu unterstützen. Herr Schlein erklärt, dass die Dorfgemeinschaft Büsch bereit ist, die Kosten von 320 € komplett zu übernehmen.

Zur Festlegung der weiteren Priorisierung schlägt Herr Gräf vor, die Leuchte in der „Kreisfelder Straße“ auf Rang 2 zu setzen.

Herr Sonntag erklärt, dass seine Fraktion sich die Beleuchtungssituation „Kreisfelder Straße“ vor Ort angesehen habe und keine Priorität zur Errichtung einer Leuchte erkennen konnte. Aus diesem Grund schlägt er vor, die Dorfgemeinschaft Büsch finanziell zu unterstützen, sofern der Verein nicht komplett selbst für die Neuinstallation aufkommt und die restlichen Mittel für DSL oder andere Maßnahmen zu verwenden.

Nach der anschließenden Debatte verständigt sich der Ausschuss auf die Festlegung folgender Priorität:

1. Stichweg Eipstraße (Zuwegung Kiga Wunderland),
2. Kreisfelder Straße in Rankenhohn,
3. finanzielle Unterstützung der Dorfgemeinschaft Büsch.